

Sinn und Zweck der Erhebung

Statistik Austria wurde durch den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend und den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft mit Verordnung BGBl. II Nr. 349/2003 vom 29.7.2003 idgF beauftragt, eine jährliche Erhebung des Gütereinsatzes im Produzierenden Bereich (Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008) durchzuführen.

Ziel dieser Erhebung ist die Darstellung aller im Erhebungsjahr zur Erfüllung wirtschaftlichen Zweckes (der Produktion von Gütern oder der Erbringung von industriellen Dienstleistungen) auf Betriebsebene eingesetzten Produkte in einer weitgehend vergleichbaren standardisierten gütermäßigen Gliederung. Sie dient nicht nur der Errechnung volkswirtschaftlicher und umweltrelevanter Größen, sondern gibt auch Aufschluss über den branchenspezifischen Güterkreislauf. Ebenso wurde von einer erheblichen Anzahl von österreichischen Unternehmen das Interesse an den aggregierten Branchenergebnissen dieser Erhebung bekundet.

Umfang der Erhebung und Meldeverpflichtung

In die Erhebung sind auf Grund des Bundesstatistikgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 163/1999 idgF in Verbindung mit der Verordnung BGBl. II Nr. 349/2003 idgF einzubeziehen:

- alle Betriebe von Ein- und Mehrbetriebsunternehmen mit einer durchschnittlichen Zahl von mehr als 19 Beschäftigten und einer Wirtschaftsleistung von 10 Millionen Euro und mehr, sowie
- alle Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts (sofern diese Unternehmer im Sinne des §2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz sind), die in der Berichtsperiode eine durchschnittliche Zahl von mehr als 19 Beschäftigten (Eigen- und Fremdpersonal) haben und eine Wirtschaftsleistung von 10 Millionen Euro und mehr erbringen und
- alle Arbeitsgemeinschaften unabhängig von der Beschäftigtenzahl und Wirtschaftsleistung, sowie alle im Berichtsjahr neu gegründeten oder durch Umstrukturierung neu entstandenen und oben genannten statistischen Beobachtungseinheiten,

wenn sie eine den Wirtschaftszweigen (Abschnitten) „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“, „Herstellung von Waren“, „Energieversorgung“, „Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“ sowie „Bau“ der Systematik der Wirtschaftstätigkeiten – ÖNACE 2008 – entsprechende Tätigkeit ausüben oder eine mit diesen Tätigkeiten verbundene Dienstleistung erbringen.

Statistik Austria hat die durchschnittliche Zahl an Beschäftigten unter Zugrundelegung der zuletzt im Rahmen der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich erhobenen Daten festzustellen.

Dabei gilt als **durchschnittliche Zahl der Beschäftigten** das arithmetische Mittel der Anzahl aus der Summe des in jedem Kalendermonat der Berichtsperiode tätigen Eigenpersonals (unabhängig vom Beschäftigungsmaß die Gesamtzahl der selbständig und unselbständig Beschäftigten) und Fremdpersonals; die **Wirtschaftsleistung** ergibt sich aus der Summe der in der Berichtsperiode abgesetzten Produktion sowie unternehmensinternen Lieferungen und Leistungen (ohne Handelswaren und den sonstigen nicht-industriellen Dienstleistungen) zu den in der Berichtsperiode geltenden Marktpreisen ohne Umsatzsteuer. Die **Meldepflicht** trifft daher grundsätzlich das Unternehmen (Meldeeinheit) für alle zugesendeten Betriebe und ist jeweils für ein Kalenderjahr bzw. Wirtschaftsjahr gegeben.

Die Angaben über den Gütereinsatz selbst sind auf die Betriebsebene (Erhebungs- und Beobachtungseinheit) zu beziehen.

Behandlung von Mehrbetriebsmeldungen

Erfolgt der Bezug (Einkauf) von Gütern für das gesamte Unternehmen zentral oder bezieht ein Unternehmensteil (Betrieb) Güter von einem anderen Betrieb der selben Aktivität, so kann diese Betriebsmeldung mit dem Vermerk „Leermeldung, wird unter KZ: gemeldet“ retourniert werden. Der Energiebezug (-Einsatz) sollte jedoch für jede Meldeeinheit getrennt erfolgen. Bei allfälligen Unklarheiten bitten wir Sie um eine kurze Kontaktaufnahme.

Behandlung von Arbeitsgemeinschaften

Bezieht ein Unternehmen, das einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) angehört, Güter bzw. Energie getrennt (d.h. erfolgt kein Zentraleinkauf der Arbeitsgemeinschaft), so kann diese Betriebsmeldung mit dem Vermerk „Leermeldung, kein Zentraleinkauf“ retourniert werden.

Die Betriebe derartiger Unternehmen melden ihre gesamten eingesetzten bzw. bezogenen Güter bzw. Energie (einschl. der für die ARGE verwendeten) im Anlassfall auf den ihnen zugesendeten Fragebogen.

Geheimhaltung

Die Informationen, die Statistik Austria auf Grund der einzelnen Meldungen zur Kenntnis gelangen, werden streng vertraulich behandelt und finden **ausschließlich** für Zwecke der Statistik Verwendung.

Einsendetermin

Um Ergebnisse rasch bereitstellen zu können, werden Sie ersucht, die ordnungsgemäß ausgefüllten Erhebungsunterlagen für das **Berichtsjahr 2019** bis

31. Mai 2020

verbindlich an Statistik Austria zu übermitteln. Stehen Ihnen zum Zeitpunkt des vorgegebenen Abgabetermins allenfalls noch keine betrieblichen Aufzeichnungen zur Verfügung, setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit den nachstehend angeführten Mitarbeitern in Verbindung.

Anfragen und Auskünfte

Im eigenen Interesse und zur Erleichterung von Rückfragen werden Sie gebeten, von den ausgefüllten Erhebungsunterlagen Kopien anzufertigen oder im Falle der elektronischen Übermittlung die Daten zu speichern bzw. auszudrucken.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind jederzeit gerne bereit, Auskünfte über alle mit der vorliegenden Erhebung in Zusammenhang stehenden Fragen (Ansuchen um Fristverlängerungen, fachliche Auskünfte, etc.) zu erteilen:

Informationshotline: +43 (1) 711 28-7272

Fax: +43 (1) 711 28-7775

e-mail: pi@statistik.gv.at

Bei technischen Fragen steht Ihnen ein HelpDesk unter **helpdesk@statistik.gv.at** oder Tel.: +43 (1) 71128-8009 zur Verfügung.

Bitte unterstützen Sie uns auch, wenn sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Statistik Austria zur Klärung von im Zuge der Bearbeitung allfällig ergebender Fragen an Sie wenden. Diese werden bestrebt sein, Sie bei der Ausfüllung der Erhebungsbogen und der Identifizierung der von Ihnen im Produktionsprozess eingesetzten Güter nach besten Kräften zu unterstützen. Dabei können auch im Anlassfall spezielle (auch EDV-mäßig aufbereitete) Nomenklaturen (CPA, PRODCOM, KN) als zusätzliche Hilfe bei Zuordnungsproblemen angeboten werden.

Statistik Austria war bemüht, das Erhebungskonzept für Sie so flexibel wie möglich zu gestalten und darf Ihnen für allfällige weitere praxisorientierte Vorschläge bereits im Voraus danken.

Weitere wichtige Hinweise

Detaillierte Informationen sowie den Zugang zu den **kostenlosen elektronischen Meldemedien** finden Sie unter: www.netquest.at ➔ Gütereinsatzerhebung

Neben **detaillierten Erläuterungen**, einer Auflistung der **Rechtsgrundlagen** sowie Grundsätzen zu den **Geheimhaltungsbestimmungen** gemäß Bundesstatistikgesetz 2000, finden Sie dort auch einen Überblick über die **Veröffentlichungen** und nicht zuletzt grundlegende Informationen zur **Auskunftspflicht**.